

## **Covid-19 Hygienekonzept**

Hygienekonzept für Teilnehmer\*innen und Besucher\*innen des Naturlernortes Hof Neuseegaard (überarbeitet im Dezember 2021)

Dieses Hygienekonzept wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus des Landes Schleswig-Holstein, erstellt.

### **Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln**

Nach Möglichkeit finden alle Veranstaltungen des Naturlernortes im Freien statt, hier muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Zu jeder Zeit ist die 1,5 m Abstandsregelung zu beachten.

Auf dem Hof gilt die 2 – G Regel, nur geimpfte, -oder genesene Personen (ausgenommen Kinder) dürfen den Hof betreten, bzw. zum Bringen und Abholen von Kindern auf den Hof kommen. Auch haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, keinen Zutritt zum Hof:

- Positiv auf Covid getestet oder als positiv eingestufte Menschen, bis zum Nachweis eines negativen Tests
- Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthaltes

Wenn sich Personen im Raum aufhalten gelten folgende Regeln:

- 1,5 m Abstand zu anderen Personen
- Auf Verkehrswegen Mund-Nasen- Bedeckung tragen
- Auf ausreichende Handhygiene achten: Hände waschen, Hände desinfizieren
- Einhaltung der Nies- und Husten-Etikette (Taschentuch/Armbeuge)
- Bei Krankheitsanzeichen wie Husten, Halsschmerzen, Fieber, Verlust des Geruchs,- oder Geschmacksinns, Schmerzen beim Atmen unbedingt zuhause bleiben
- Desinfektion von Tischen, Türklinken und allen benutzten Materialien
- Dokumentation anhand von Anwesenheitslisten aller Teilnehmenden